

## A – Assistenz

Wenn ein behinderter Mensch einen Antrag nicht selbst ausfüllen kann braucht er Hilfe.  
Diese Hilfe gibt der **Budgetassistent**.

Z.B. bei  
Antrag stellen,  
Verträge abschließen,  
Verwalten des Geldes,  
Bestellen der Dienstleistungen,  
Ausfüllen des Verwendungsnachweises und vieles mehr...

Wichtig ! Es können von Verbänden behinderter Menschen auch die Hilfen angenommen werden (auch als Budgetassistent)

Bei den Servicestellen ist die Beratung kostenlos.

Man kann aber auch einen Budgetassistent nehmen. Der Budgetassistent wird durch das Persönliche Budget bezahlt.

Die **Arbeitsassistent** ist eine begleitende Hilfe im Arbeitsleben.

Das bedeutet z.B., der behinderte Mensch braucht Hilfe bei regelmäßig wiederkehrende Arbeitsausführungen (Gebärdensprachdolmetscher).

Man muss begründen wie viel Stunden am Tag diese Hilfe notwendig ist.

Es wird als Geldleistung gegeben.

Es gibt hier ein Arbeitgebermodell – der behinderte Mensch selbst organisiert die Assistenz und bezahlt.

Oder

Es gibt ein Auftragsmodell – eine Dolmetscherzentrale bekommt den Auftrag für den behinderten Menschen für die notwendige Zeit einen Dolmetscher bereit zu stellen.

## B – Bedarfsfeststellungsverfahren

Alle zuständigen Träger müssen den Bedarf feststellen und das Wunsch- und Wahlrecht des behinderten Menschen berücksichtigen.

Es muss eine einheitliche nahtlose und umfassende Leistungserbringung geben

Wie Ablauf?

Der GL geht zu einem Budgetassistent und beide suchen, wo Hilfe wichtig und notwendig ist.

Der GL gibt den Antrag bei der Servicestelle ab.

Die Servicestelle gibt allen zuständigen Trägern den Antrag und bittet um Antwort.

Die Antwort muss innerhalb von 2 Wochen zurück an die Servicestelle.

Dann wird ein neuer Termin mit den GL gemacht und auch Budgetassistent ist dabei. (auch ein Gebärdensprachdolmetscher)

Dann wird gesprochen wie viel die Träger bezahlen.

Dann bekommt der GL einen Bescheid.

Ist der GL einverstanden, dann o.K.

Ist der GL nicht einverstanden, dann muss Widerspruch eingelegt werden.

Ca. alle 2 Jahre wird eine neue Überprüfung durchgeführt.

## **C – Cent und Euro**

Es gibt eine klare Aussage wie viel Geld ein behinderter Mensch bekommt.  
Es wird gesagt, dass die Unterstützung so hoch sein soll wie für ihn notwendig ist.

Wird noch präzisiert....

## **D – Dienstleistungsmarkt**

Der Dienstleistungsmarkt sind verschiedene Anbieter

- klassische Einrichtungen (Krankenhäuser)
- Dienststellen der Behindertenhilfe (Vereine)
- Allgemeine Dienststellen (Sozialstationen)
- Private Personen

Achtung bei Privatpersonen muss man aufpassen wegen Lohnsteuer- und Sozialversicherungsabgabe

Man kann die Aufträge an verschiedene Personen oder Einrichtungen geben.

Aber:

Der Leistungsträger (Amt, KK, RV...) muss aber immer erst die Notwendigkeit prüfen.

## **E – Eingliederungshilfe**

Im 6. Kapitel des SGB XII steht welche Hilfen es gibt.

Seit 2004 steht im Gesetz, dass diese Hilfen auch zum Antrag des Persönlichen Budget gehören.

Nachrangig ist die Eingliederungshilfe. Das bedeutet, immer erst die (z.B.) Sozialhilfe, dann die Eingliederungshilfe.

## **F – Freiwilligkeit**

Der behinderte Mensch kann selbst entscheiden, ob er Geld oder Sachleistung haben möchte.

Der behinderte Mensch muss selbst einen Antrag stellen, sonst kann nicht bewilligt werden.

Der behinderte Mensch kann auch absagen, wenn er nicht mit dem Budget klar kommt.

## **G – Geld und Gutscheine**

Der behinderte Mensch bekommt (normalerweise) einen Geldbetrag für jeden Monat.

Es ist auch möglich Gutscheine (Pflegesachleistung) an Pflegedienste zu geben, die einen Vertrag mit einer Kasse haben.

Dort sind es oft Gutscheine. Man gibt die Gutscheine jeden Monat an die Pflegedienste.

## **H – Heim oder Wohnung**

Wer im Heim ist, kann auch einen Antrag stellen, dass er für Freizeitgestaltung oder Transport Geld braucht.

Dann bekommt er zusätzlich Geld.

Es gibt kein Gesetz wo man nur für ambulant Geld kommt.

Aber mit diesem Gesetz sollen die ambulanten Angebote gestärkt und verbessert werden.

## **I – Informationen zum Persönlichen Budget und zur Budgetfähigkeit**

Es wird Geld gezahlt. In besonderen Fällen werden Gutscheine ausgegeben.

Auch Leistungen der Krankenkassen, Unfallkassen, Pflegekassen (z.B. Pflegebedürftigkeit sowie Hilfe zur Pflege der Sozialhilfe) sind Budgetfähig, wenn es alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe sind.

## **J – Jugendliche und Persönliches Budget**

Für behinderte Jugendliche und Kinder kann auch das Persönliche Budget genutzt werden.

Hier ist § 35a SGB VIII sehr wichtig.

## **K – Kündigung der Vereinbarung**

Wer das Persönliche Budget haben möchte muss mit den Leistungsträgern (KK, Amt, Soz.A. u.s.w.) eine Vereinbarung schließen.

Diese Vereinbarung heißt Zielvereinbarung.

Beide Seiten (der behinderte Mensch oder der Leistungsträger) können die Zielvereinbarung kündigen.

Beispiel für eine Kündigung durch den behinderten Menschen:  
Die Budgetassistenz ist nicht mehr für den behinderten Menschen da.  
Der behinderte Mensch zieht um.  
Das Leben hat sich sehr geändert und dadurch auch das Ziel.

Beispiel für eine Kündigung durch den Leistungsträger:  
Der behinderte Mensch will nicht das vereinbarte Ziel erreichen.

Es muss dann alles neu geregelt werden. – Der behinderte Mensch hat weiter Anspruch.

## **L – Leistungsträger**

Das sind Ämter und Stellen.

Siehe § 6 SGB IX und § 2 BudgetV.

## **M – Modellversuche**

Siehe Unterlagen

## **N – Nachweisebringung**

Wichtig ist das Leistungsziel und nicht wie viel was gekostet hat.

Der Nachweis soll einfach und unbürokratisch sein.

## **O – ohne Antrag – kein Persönliches Budget**

Das Persönliche Budget muss beantragt werden.

Antrag kann schriftlich, aber auch durch andere Erklärung gestellt werden.

Was ist wichtig bei der Antragstellung ?

Siehe Unterlagen

Der Originalantrag bleibt in der Servicestelle. Die Kopie geht zu den verschiedenen Leistungsträgern.

Wer schon Geld bekommt (Pflegehilfe, Gehörlosengeld, oder.....) dann ist es ein vereinfachtes Antragsverfahren.

### **P – Persönliches Budget**

Der behinderte Mensch kann in Zukunft selbst seine Hilfe suchen und „einkaufen“.

#### Beispiel:

Ein Gehörloser stellt einen Antrag auf Persönliches Budget.

Der Leistungsträger prüft den Antrag und bewilligt die Hilfe.

Der Gehörlose bestellt einen Gebärdensprachdolmetscher als Arbeitsassistent.

Er kann auch einen anderen Gebärdensprachdolmetscher für einen Kinobesuch bestellen.

Er kann auch einen Gebärdensprachdozenten für einen Gebärdenkurs (z.B. für sein Kind) bestellen.

u.s.w.

Der Gehörlose kann mit dem Dolmetscher auch verhandeln, wo und wann er Hilfe braucht und was die Hilfe kostet.

### **Q – Qualität**

Qualitätssicherung, Kundenorientierung, Verbraucherschutz

Wenn der Gehörlose mit der Leistung des Gebärdensprachdolmetscher nicht zufrieden ist, kann er sich einen anderen suchen. Ohne Probleme.

Man kann vielleicht auch einen etwas preisgünstigeren Gebärdensprachdolmetscher nehmen und kann dadurch öfter bestellen.

Es ist aber nicht erlaubt, dass der Leistungsträger das Geld kürzt, weil der Dolmetscher preisgünstiger ist.

Es gibt aber auch Regelungen, dass ein Qualitätsstandard eingehalten werden muss. Also z.B. bei Transporten.

Wenn der Gehörlose zufrieden ist, kann er auch einen Angehörigen zum Dolmetschen nehmen, wichtig ist aber, dass die Leistungsziele erreicht werden müssen.

### **R – Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget**

Siehe Unterlagen

### **S – Sachleistung**

Sachleistung bedeutet das Geld bekommt nicht der Behinderte sondern die Einrichtung, die den behinderten Menschen betreuen.

Das neue Gesetz gibt den behinderten Menschen ein Wahlrecht. Geld oder Sachleistung

Es ist auch möglich Geld und Sachleistung zu bekommen.

#### Beispiel:

Sachleistung für die Behindertenwerkstatt

und zusätzlich

Geldleistung für die Assistenz beim Wohnen und Budgetassistenz

## **T – Trägerübergreifendes Budget**

### Beispiel:

Ein behinderter Mensch hat  
Anspruch auf Eingliederungshilfe durch das Sozialamt  
und  
Anspruch auf Hilfe zur Pflege bei der Pflegekasse

Das bedeutet - trägerübergreifendes Budget.

Der behinderte Mensch geht nur zur Servicestelle und die muss alles klären.

Das bedeutet, die verschiedenen Leistungsträger müssen zusammen klären wie viel der behinderte Mensch bekommt.

Also sie machen ein Bedarfsfeststellungsverfahren.

Dann machen die Leistungsträger mit dem behinderten Menschen eine Zielvereinbarung.

Zum Schluss bekommt der behinderte Mensch **ein** Persönliches Budget.

## **U – Unterhaltskosten**

Unterhaltskosten haben mit dem Persönlichem Budget nichts zu tun.

Aber es ist richtig:

Beispiel

Ein Gehörloser beantragt Grundsicherung „Hilfe zum Lebensunterhalt“  
(das hat nichts mit Behinderung zu tun)

Und

Er stellt einen Antrag für Persönliches Budget für Begleitung, Betreuung und Pflege  
(das ist wegen Behinderung möglich)

## **V – Verordnung (Budgetverordnung)**

Siehe auch trägerübergreifendes Budget und Zielvereinbarung

## **W – Wer kann beantragen**

Grundsätzlich können alle behinderten Menschen das Persönliche Budget beantragen.

Wer das nicht kann, kann einen Budgetassistenten holen und sich helfen lassen.

## **X – x-beliebige Verwendung ?**

Ja - der behinderte Mensch soll selbst entscheiden wann und wo er das Geld ausgeben will.

Und

Nein – das Geld muss so ausgegeben werden, dass das Ziel (Zielvereinbarung) erreicht wird.

## **Y – die Betroffene**

Siehe Beispielrechnung in den Unterlagen

## **Z – Zielvereinbarung**

Die Zielvereinbarung muss abgeschlossen werden, sonst gibt es kein Persönliches Budget.

Es wird aber gemeinsam festgelegt, welche Ziele erreicht werden sollen und können.

Es gibt dann regelmäßig Überprüfungen ob das Budget richtig ausgegeben wurde.

Wichtig ist auch, dass die Qualität stimmen muss.

In der Zielvereinbarung muss stehen:

- für den Einzelfall muss genau festgelegt werden wann und wie und wo die Hilfe gegeben wurde. Es wird auch festgelegt wie die Förderung (z.B. Qualifizierung) und Forderung (z.B. Arbeitsleistung) verläuft. Es muss ein realistisches Ziel sein.
- Wichtig ist eine Terminstellung, damit man es besser prüfen und feststellen kann.

ENDE